

langt hat. Der endgültige Abschluß des türkisch-russischen Abkommens hänge von einer Verhandlung zwischen der Türkei und Deutschland ab. Da sie noch fortbauere, sei der Minister nicht in der Lage, sich näher darüber zu äußern.

In Besprechung der Frage der Petroleumfelder

erinnerte der Minister daran, daß unter dem früheren Sultan die Konzession zur Ausbeutung der Petroleumfelder in Mesopotamien der Zivilisten eingeräumt worden sei, welche ihrerseits dieses Recht der Deutschen Bank abgetreten habe. Diese habe jedoch von der Konzession keinen Gebrauch gemacht. Infolge des Abkommens der Deutschen Bank mit der Anglo-Persian Oil-Company würden die Petroleumfelder in Mesopotamien einer neuen Gruppe abgetreten werden, an welcher ottomanische Staatsbürger oder die türkische Regierung beteiligt sein würden.

Der Minister schloß, indem er auf das Verhalten Frankreichs nach dem Jahre 1871 hinwies und die ottomanische Nation aufforderte, mit Eifer und Selbstverleugnung zu arbeiten, denn nur auf diese Weise werde sie die Herrin ihrer Geschicke werden und die jetzt dem fremden Kapital eingeräumten Unternehmungen wieder an sich nehmen können.

Tagesneuigkeiten.

Eine Starkstromkatastrophe. Der fünf Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am Sonntagmittag auf dem Krongut Bornim bei Potsdam. Gegen 3 Uhr vernahmen die Gutsarbeiter einen lauten Knall, und im gleichen Augenblick flammte der Draht der Spandauer Ueberlandzentrale, der schadhast geworden und gerissen war, dicht an einer Feldheide lichterloh auf. Von den sechs Mitte März auf dem Gute beschäftigten 35 polnischen Arbeitern befand sich eine Anzahl nahe der Brandstelle. Der 32-jährige Aufseher Szykura aus Westpreußen, der die Leute für die Gutsverwaltung angeworben hatte und ihre Arbeit beaufsichtigte, wurde durch den Knall und den ihm folgenden Lärm der Arbeiter aus dem Schlafe geweckt. Als er sah, daß die Folen dem brennenden Draht zuweilen, lief er ihnen nach und warnte sie, die Leitung zu berühren. Aber es war schon zu spät; die Leute hatten den Draht, soweit man feststellen konnte, schon angefaßt und Szykura sowie andere, die ihre Kollegen zurückhalten oder ihnen Hilfe leisten wollten, empfingen durch Leitung des Stromes von Körper zu Körper gleichfalls den elektrischen Schlag. In wenigen Sekunden lagen fünf Männer tot am Boden, unter ihnen der Aufseher, der sich erst vor kurzem verheiratet hatte und allgemein beliebt war. Drei blutjunge polnische Arbeiter und ein 16-jähriger, aus Schlesien gebürtiger Pferdewechter wurden gleichfalls an der Stelle getötet, sechs andere Männer erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen.

Die verhängnisvolle Schaufel. In dem Kölner Vorort Süß vergnügte sich am Sonnabend drei Kinder damit, daß sie auf einem großen, eisernen Hoftor schaukelten. Das Tor brach aus den Angeln und begrub die drei Kinder unter sich. Ein fünfjähriger Knabe war sofort tot. Zwei Mädchen wurden schwer verletzt.

Opfer des Blitschlages. Bei einem schweren Gewitter suchten in der Flur Porstendorf (Sachsen-Weimar) drei mit Grasmähen beschäftigte Männer Schutz unter einem Weidenbaum, der alsbald von einem Wetterstrahl getroffen wurde, dabei wurde der Landwirt Heineke getötet; die beiden anderen kamen mit Betäubung davon.

Gräfin Waldersee †. Gräfin Waldersee, die Gemahlin des früheren Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee, ist in Hannover im 77. Lebensjahre an Lungenentzündung gestorben. Gräfin Marie Esther, verwitwete Fürstin von Rör, geb. Lee, war in Neuport am 3. Oktober 1837 geboren und hatte sich am 14. April 1874 in

Lauterbach in Württemberg mit dem Grafen Waldersee, damals Oberst und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, vermählt. Die Dahingegangene zeichnete sich durch große Wohltätigkeit aus und unterstützte namentlich auch eine Reihe kirchlicher Bestrebungen.

Explosion in einer rheinischen Eisengießerei. Am Sonnabendmittag explodierte in der Jägerschen Eisengießerei zu Elberfeld ein Schmelztiegel. Durch umherfliegende Metallteile und glühende Schlacken wurden fünfzehn Personen, die in der benachbarten Formerei beschäftigt waren, mehr oder weniger schwer verletzt.

Die Einbinder Mühle durch Feuer zerstört. Die etwa 400 Jahre alte große, aus Stein erbaute Miehse Mühle in Einbeck ist Sonnabend nachts vollständig niedergebrannt. Sämtliche Maschinen sind zerstört und mehrere Hundert Saß Mehl sowie alle Vorräte verbrannt. Der Schaden wird auf 200 000 M. geschätzt. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch unbekannt.

Bootsunglück im Stettiner Haff. Der Dampfer „Saxonia“ der Reederei Kunsmann in Stettin überanante auf der Fahrt von Swinemünde nach Stettin ein mit vier Männern besetztes unbeleuchtetes Boot. Die vier Insassen fielen ins Wasser; drei von ihnen ertranken, während der vierte gerettet werden konnte. Die Leichen der drei Männer, die aus dem Dorf Schwabach (Kreis Randow) stammen, sind noch nicht gefunden worden. Der Unfall ereignete sich in der Dunkelheit bei regnerischem Wetter und ist auf die Unterlassung der Beleuchtung des Bootes zurückzuführen.

Ein französischer Artilleristen verunglückt. In Nizza benutzten elf Artilleristen des Forts Mont Agel einen in der Regel nur für den Transport von Geschossen verwendeten kleinen Wagen einer Feldbahn zur Talsahrt. Der Wagen entgleiste. Ein Mann blieb mit zerschmettertem Schädel tot liegen, die anderen erlitten schwere Verletzungen.

Der Giftmörder in der Kleinstadt. In Toulouse ist am Sonntag Edmond Saint-Martin, ein ehemaliger Apotheker und früherer Bürgermeister von Auch, verhaftet worden. Der 60-jährige Mann wird beschuldigt, zuerst seine Mutter und sodann seine zweite Gattin durch Gift aus dem Leben gebracht zu haben. Ein gewisser Jean Sembres, der als Laborant bei ihm angestellt war, hat ihn denunziert. Als Saint-Martin die Apothekerei verlor, bat ihn Sembres, für ihn bei seinem Nachfolger ein gutes Wort einzulegen. Saint-Martin unterließ dies jedoch. Sembres rächte sich jetzt, indem er sich an den Staatsanwalt wandte. Der Verhaftete bestreitet den Giftmord an seiner Mutter, gibt jedoch zu, daß er seiner unverträglich gewordenen Gattin eine Dosis von Arsenik in Pulverform in einen Lindenblütentee gegeben habe, um vor ihr Ruhe zu haben. Die Frau habe durch Erbrechen das Gift wieder von sich gegeben und sei einige Zeit später gestorben. Der Laborant hält seine Anschuldigungen aufrecht und behauptet, Saint-Martin habe seine Gattin durch regelmäßige Dosen von Gift getötet. Zuletzt habe er die am Nachlaß seiner Frau befindlichen Silbergegenstände aufgebracht, um Wertpapiere an sich zu reißen. Saint-Martin gibt den Raub der Wertpapiere zu und begründet ihn damit, daß er damals jähliche Weisheitsworte hatte und sich nicht anders zu helfen wußte.

Ein kurzer Liebesroman. André Goldschmidt, ein Rentiersohn aus Hamburg, lernte in Montmorency im Alter von 15 Jahren eine Tochter eines reichen Türken, Gräulein Arula Ben Ali, kennen und bewog sie, mit ihm das Weite zu suchen. In der Nacht zum Sonnabend verschwand die kleine Türkin aus ihrem Pensionat, und am Sonntag wurde das junge Liebespaar in einem Hotel in Montmorency ausfindig gemacht. Goldschmidt wurde unter der Anklage der Entführung einer Minderjährigen in das Gefängnis von Pontoise eingeliefert, während das flüchtige Fräulein von den entrüsteten Eltern wieder in Empfang genommen wurde.

Ein englischer Admiral tödlich verunglückt. Der Admiral Percy Ashe hatte sich erst kürzlich ein neues zweirad mit Seitenwagen angeschafft und fuhr am Sonntag abendnachmittag von Camberley nach Winchester, wo er seinen Sohn besuchte. Auf der Rückfahrt stieß sein Auto mit einem anderen Automobil zusammen. Ashe wurde auf die Straße geschleudert. Sein rechter Arm und der Hüftknochen wurden gebrochen. Außerdem trug er einen Schädelbruch davon, an dessen Folgen er bald nach der Entlieferung in das Hospital verschied. Der Admiral war 62 Jahre alt und hatte sich 1882 an dem ägyptischen Feldzuge und später am Burenfeldzuge beteiligt.

Seltene Wirkung von Blitschlägen. Aus Colchester in der englischen Grafschaft York, wird ein Fall von sonderbarem Blitschlag gemeldet. Ein junger Gewerksarbeiter namens Jaal Barns wurde bei dem Gewitter vom Blitz getroffen. Er fiel ohnmächtig zu Boden, es war, als er wieder zum Bewußtsein gebracht wurde, blindet. Am nächsten Tage fand man dieselbe Zeit wieder ein Gewitter statt. Durch einen Blitschlag wurde Barns aus seinem Bette geschleudert. „Gott sei Dank“, rief er aus, „ich kann wieder sehen!“ Er leidet zwar immer noch unter schwerer Nervenerschütterung, doch macht sein Zustand befriedigende Fortschritte — so wenigstens berichten englische Blätter, die bekanntlich nie schwindeln.

Bombenexplosion in einer Anarchisten-Werkstatt. Als am Sonnabend der Anarchist Arthur Caron in einem sechsstöckigen Mietshaus in der 103. Straße der Lexington Avenue zu New York eine Bombe fabrizierte, explodierte diese. Die Wirkung war furchtbar: Caron und zwei in diesem Zimmer befindliche Frauen wurden in Stücke gerissen, die drei oberen Stockwerke fielen ein, und zahlreiche Personen, darunter einige Passanten auf der Straße, wurden getötet. Viele Personen erlitten Verletzungen. Nach der Bombenexplosion brach unter den Bewohnern des Mietshauses eine furchtbare Panik aus. Die Erschütterung war so gewaltig, daß selbst die benachbarten Häuser schwanken. Die beiden mit Caron in die Luft geschleuderten Frauen waren Frau Chebez und Carons Geliebte, namens Josephine. Der Genosse Carons, Mike Murphy, der nach der Explosion floh, aber später verhaftet wurde, betonte, Carons Leiche. Caron war der Führer im sogenannten „Larrin-Krieg“, wobei Rodessers Leben bedroht wurde. Wie hierzu aus New York weiter gemeldet wird, sollte die Bombe in dem Gerichtsjaale in der Nähe des Rodessers Landhauses zur Explosion gebracht werden, wo am Sonntag die Verhandlung gegen die Mitglieder der Vereinigung der Industriearbeiter der Welt wegen Beteiligung an der Demonstration gegen Rodessers beginnen sollte. Es gehen Gerüchte um von Drohungen gegen den Richterhof, falls die Angeklagten, die sich gegen Bürger auf freiem Fuß befinden, nicht freigesprochen wurden. Zwei Opfer der Explosion waren Angehörige der Polizei, das dritte Opfer war ein anarchoistischer Schaffner und das vierte ein weibliches Mitglied der Vereinigung. Unter den Trümmern des Hauses wurde Material für Bombenfabrikation, ein geladener Revolver und ein mit Leder überzogener Knüttel gefunden.

Bryan, der Konjektredner. Staatssekretär Bryan hat seine Vorlesungstournee wieder aufgenommen und am Sonntag in Nord-Carolina vier Vorlesungen gehalten, für die er je 1000 M. erhalten hat. Bryans neue Vortragstournee hat in den Vereinigten Staaten große Erregung hervorgerufen, doch erklärt Bryan nochmals, daß das Gehalt eines Ministers durchaus ungenügend sei, und daß er auf andere Weise sich Geld verschaffen müsse, um seinen Verpflichtungen nachzukommen zu können.

Eine im L u d i n g h a m - Palast zu London verheißene Suffragette, bei der man zwei scharf geladene Revolver fand, ist von den Ärzten der Irrenanstalt, in die sie gebracht wurde, für unheilbar geisteskrank erklärt worden.

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau.

(Nachdruck nicht gestattet.)

(47)

„Wenn ich dich liebe, ich liebe dich, ich liebe dich,“ stammelte er und küßte wieder und wieder ihre Hände.

„Und nun — nicht wahr, können wir Wien verlassen und für immer auf Imhoff Aufenthalt nehmen? Du glaubst gar nicht, wie ich mich nach deiner Heimat sehne,“ flüsterte Gabriele mit glücklichem Lächeln.

Arnold blickte, noch immer kniend, ernst zu ihr auf. „Ich werde glücklich sein, dich und unser Kind unter dem Schutz der Tante Rezi zu wissen,“ sagte er langsam.

„Nein, nein, mein Arnold, ich lasse dich nicht fort von uns — Du hast doch gehört, daß uns in Zukunft nichts mehr trennen soll? Ich will es nicht, daß du gehst. Arbeiten kannst du auch auf Imhoff, ein Gutsherr findet immer Arbeit genug und was diese 150 000 Kronen anbelangt, werden wir sie, wenn wir uns ein wenig einschränken, der Tante nach und nach abzahlen. Gelt, Tante?“

Statt jeder Antwort umarmte die gute Dame die junge Frau mit größter Zärtlichkeit.

„Du hast recht, Deinen Gatten nicht in die Ferne ziehen zu lassen; er soll an deiner Seite ein neues Leben beginnen und sich mit dir in die Erziehung Vothars teilen.“

Arnold erhob sich und schloß Gabriele mit Leidenschaft ans Herz.

„O, wenn du wüßtest, wie ich in diesem einen Jahre gelitten habe,“ flüsterte er ihr zu.

„Denke nicht mehr daran zurück, Teurer, ich glaube an dich und deine Liebe und Hand in Hand, Seite an Seite wollen wir edlen Zielen zustreben und unser Kind zu einem rechtschaffenen, tüchtigen Menschen erziehen. Und nicht wahr, wir gehen bald nach Imhoff?“

„Vieher heute noch als morgen,“ lachte der junge Edelmann. „Und jetzt laß uns zu unserem Vothar gehen, ich will ihn, bevor ich zur Ruhe gehe, noch sehen.“

„Mein Arnold, nun bist du wieder mein!“ Und mit strahlendem Lächeln bot sie ihm beide Hände.

22. Kapitel.

Es war nun prangender Sommer geworden.

In einem bequemen Lehnstuhl saß unter einem uraltem Kastanienbaum eine bleiche und krank aussehende Dame, deren noch volles Haar schneeweiß war und deren dunkle Augen trüb waren von vielen vergossenen Tränen und zahllosen schlaflosen Nächten. Es war so still ringsum, die Blumen dufteten und die Bäume warfen kühlen Schatten auf die weißen Kieswege des Gartens.

Die schwermütigen Augen der stillen, bleichen Frau blickten starr auf einen Fleck und die mageren Hände spielten nervös mit einer Blume.

„Mama, da bin ich, hast du schon Bangeweile gehabt?“ Beim Klange der melodischen Stimme hob die Frau den Kopf und ein wehes Lächeln irte um die bleichen Lippen.

„Bangeweile, nein, Ja, denn ich sprach ja mit ihm — er war eben da —“

„Mama, liebe Mama, du solltest dich aufpassen — ich, du wirst nie gesund werden, wenn du nicht energisch diese Phantasien zurückweist.“

Manon Fianelli, die der Treubruch des geliebten Mannes weit mehr noch als seine Flucht mit dem Gelde erschüttert hatte, war, kaum von den Imhoffs heimgekehrt, in eine Todeskrankheit gefallen und, als sie nach langen, langen Wochen dem Leben wiedergegeben wurde, zeigte es sich, daß ihr Verstand gelitten, sie sich an nichts mehr erinnerte, wie sie sich auch um nichts und um niemanden kümmerte, nur nach Leo Brandt rief sie mit so viel Trauer und Schmerz in Blick und Stimme, daß Jhas Herz darunter erbebt und sie die Mutter brandete, die ein Opfer ihrer tolen Leidenschaft geworden war.

Ja hatte an die in Italien lebende Tante, eine sehr reiche Witwe, telegraphiert und sie um Rat und Hilfe gebeten, worauf sie nach Wien kam.

„Weißt du, mein Kind, sie war mit nie sympathisch, die Frau meines Bruders, aber um Deinetwillen, die du eine echte Fianelli bist, bin ich hergekömmt. Laß sehen, was sich tun läßt,“ sagte sie etwas allzu aufrichtige Marchesa von Luca. Drei Tage später hatte sie sich im Hause installiert, die Bügel in die Hand genommen und alles, was ihr nicht paßte, weggeschafft. Als endlich Manon so weit war, um aufs Land gebracht zu werden, hatte sie in einer stillen Gegend, fern von Wien, ein kleines Haus angekauft und so findet man hier die einsilbige Abenteuerin, treu umjorgt von der edelmütigen Tochter, als eine an Leib und Seele gebrochene Frau wieder, deren getriebener Geist sich unablässig mit dem Manne beschäftigte, der sich so perfide benommen hatte und der ihrer wohl kaum mehr gedenken mochte.

Ja nahm neben der Leidenden Platz, sich ehrlich bemüht, deren Gedanken in andere Bahnen zu lenken.

„Laß gut sein, Ja, ich bin so glücklich, wenn ich mit ihm sprechen kann; aber er kommt nur, wenn ich ganz allein bin, weißt du. Er will mich auch mit sich nehmen, ach, ich ginge so gerne mit ihm —“

Tief aufseufzend, senkte Ja das ernste, seine Antlitz und Tränen verliert über ihre Wangen — nein, sie hatte nie der Mutter Herz befehlen, nie Mutterliebe empfangen und, als sie, nach Liebe dürstend, diese gefunden hatte, mußte sie um dieser Mutter willen dem Glücke entsagen. Nur ein solches edles Wesen, wie Ja es war, konnte ohne bitteren Groll im Herzen an der Seite der Kranken ausharren.

„Du vertrauest deine Jugend, diese Frau ist es nicht wert, daß du dich für sie hinopferst,“ sagte die Marchesa oft zur Nihte.

„Sie ist meine Mutter.“

„Dem Himmel sei es geklagt — welche eine Mutter!“

Wieder sind Wochen vergangen, es war nun Anfang September. Mit Manon Fianelli war eine Veränderung eingetreten; ihr apathischer Zustand war in ein unruhiges, gereiztes Stadium getreten, so daß man oft Mähe hatte, denn nirgends blieb sie lange auf einem Platz.

„Das Ende kommt,“ meinte der sie oft besuchende Arzt und dieses Ende kam rascher, als er selbst es gedacht hatte.

Einen dumpfen Schrei ausstößend, erhob sich die Kranke Tages vom Sessel, taumelte vorwärts und breitete die Arme aus, als wolle sie eine ihr erscheinende Gestalt umfassen.

Ja und die Marchesa eilten ihr zu Hilfe, doch Manon stieß sie wild zurück.

„Leo, ich komme ja schon — niemand soll mich von mir trennen — nie — niemand — nein —“ dann ein wilder Schrei und Manon Fianelli sank entsezt in die Arme der Tochter.

23. Kapitel.

Aus dem Dom zu Mailand strömte die Menge auf den sonnenbeschienenen Platz vor dem herrlichen Gotteshaus, dessen weitgeöffnetes Haupttor wie Rebeneingänge gleich einem segnenden Abschiedsgruß an die Gläubigen in vollen Armen die letzten Orgeltöne tönten.

Während die einen sogleich in verschiedenen Richtungen den heimwärts führenden Straßen zustrebten, blieben andere sich zu größeren oder kleineren Gruppen ansammelnd, zurück, die Einheimischen leicht unterscheidbar von den reichen Fremden, die ihrerseits von jeher weniger gemüht teils das lebhafteste Treiben auf dem Platz beobachteten, teils überaus schön, zumeist auf Renner imponierend wirkend, die feine des stolzen Kirchenbaues betrachteten und studierten.

Man befand sich bereits mitten in der Zeit, wo in den meistbesuchten italienischen Städten, auf der Straße wie in den öffentlichen Lokalen, neben den heimischen Dialekten alle Kultursprachen der Welt gehört werden.

Als Fremder, und zwar als Angehöriger der germanischen Rasse, war unschwer auch ein — trotz der schlichten, bescheidenen Reisekleidung sehr distinguiert aussehender Herr zu erkennen, der allein, weit abseits von anderen Fremden wie den kufierenden, plaudernden und lachenden Einheimischen, dem bunt bunte Straßensbild ringsher noch dem bedäunenden Bauwerk der Kathedrale besondere Aufmerksamkeit zuwenden schien.

Wohl waren seine Augen auf die schöngegliederte Fassade und deren reichen architektonischen Schmuck gerichtet, zeigte sie nichts von dem Ausdruck der Bewunderung, welcher sonst die Besucher der Stadt zu dem Prachtbau oder zu den aufstehenden Pfaffen; vielmehr schienen sie ins Leere oder zu schauen zu pflegen; vielmehr schienen sie ins Leere oder zu schauen zu pflegen, in unbestimmte Fernen zu blicken, leicht mit schmerzlicher Resignation nach entschwindenden Gestalten zurück in die Vergangenheit, vielleicht vorwärts in die Zukunft mit noch nicht ganz erstorbenen Hoffnungen.

Fortsetzung folgt.

Kurze Inlands-Chronik.

In Rirach (Oberbayer) sind drei Knaben beim Baden in einem Weiher ertrunken.

In Dörmel (Württemberg) wurde der etwa 60 Jahre alte Schlosser Rudolf Heilbronn erschlagen. Als Täter kommt der 53jährige Friedrich Killing in Betracht, der flüchtig geworden ist.

Kurze Auslands-Chronik.

Im Eisaktale in Tirol ging ein heftiges Gewitter nieder, eine Folge davon war der Abbruch von Erd- und Steinlaminaen. Bei Klausen wurde ein 25jähriger Bursche von abstürzenden Steinen getroffen und getötet.

Durch Blühschläge wurden in Erba und Monza in Oberitalien fünf Personen getötet.

Lokales und Provinziales.

Dillenburg, 7. Juli. Der gestern hier abgehaltene Kirchentag war gut besucht. Es wurden 25-30 Pf. für das Pfund Rirschen bezahlt. Gegen Abend wurde das Wetter gefordert, da die Nachfrage nach den Rirschen nicht befriedigt werden konnte.

Die Direktion der Nassauischen Landesversicherungsanstalt. Wie uns aus den verschiedensten Kreisen mitgeteilt wird, versuchen Vertreter privater Lebensversicherungsanstalten gegen die mit der Nassauischen Landesversicherungsanstalt verbundene Nassauische Lebensversicherungssankt eine Reihe von unzutreffenden Angaben zu verbreiten. Wir müssen es ablehnen, allen diesen unwahren Behauptungen im einzelnen entgegenzutreten, möchten aber zur Aufklärung Folgendes bemerken: Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt ist, ebenso wie die übrigen öffentlichen Versicherungsanstalten, nicht nur ein von einer öffentlichen Behörde errichtetes Institut, sondern selbst eine öffentliche Körperschaft. Die von ihr gebotene Sicherheit ist daher über jeden Zweifel erhaben. Daß Beamte auch anderer Behörden Interesse der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt haben und sie zu fördern suchen, ist nicht zu bemängeln. Da die Nassauische Lebensversicherungsanstalt eine Behörde ist, ist es selbstverständlich, daß andere Behörden sie zu fördern suchen. In der durch königliche Verordnung genehmigten Satzung der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt heißt es ausdrücklich: „Als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Nassauische Lebensversicherungsanstalt berechtigt, in den Geschäften der Anstalt die Mitwirkung und Unterstützung anderer Behörden und Beamten gegen Erstattung der ihnen auslagen in Anspruch zu nehmen.“ Erst kürzlich hat der Minister des Innern auf eine Beschwerde der privaten Lebensversicherungsanstalten dahin entschieden, daß die Kommunalbeamten (Beamte der Kreise, der Städte und der Landgemeinden) innerhalb ihrer Befugnisse handeln, wenn sie für die Förderung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt tätig sind. Es heißt dort ausdrücklich: „Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind keine gewerblichen Unternehmungen, etwaige Überschüsse fließen in keinerlei Weise in Form einer beschränkten Dividende Aktionären und sonstigen Dritten zu. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind vielmehr, wie die öffentlichen Sparkassen, lediglich gemeinnützige Institute, welche jedes Erwerbsvermögen ausschließen. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten nehmen als Provinzialanstalten keine andere Stellung ein als die Provinzialbanken etc.“ Der Minister des Innern erklärt in der erwähnten Verfügung ausdrücklich, daß die Aufsichtsbehörden der Provinzialverwaltung befugt und verpflichtet sind, die Interessen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten zu wahren. Was die Höhe der Verwaltungskosten anbelangt, so halten sich diese, wie wir f. Zt. dem Kommunalhaushalt entnehmen konnten, infolge des Anschlusses der Lebensversicherungsanstalt an die vorhandene Organisation der Landesversicherungsanstalt innerhalb der hierfür in Aussicht genommenen Grenzen. Da auch die übrigen hauptsächlichsten Einnahmequellen (Zinsgewinn, Sterblichkeitsgewinn) nach den verschiedenen Erfahrungen in normaler Weise fließen werden, sind wir überzeugt, daß die Nassauische Lebensversicherungsanstalt an Billigkeit auf die Dauer keinem Privat-Institut übertroffen werden wird. Daß ein Bedürfnis für die Errichtung öffentlicher Lebensversicherungsanstalten vorhanden war, beweist schon die Tatsache, daß die öffentliche Einrichtung in unserem Bezirk gegründet hat. So hat es sich besonders in der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt gezeigt, daß die öffentliche Einrichtung zu gewinnen, die sich sonst von ihr ferngehalten hätten. Die Hypotheken-Zilgungsversicherung, die im Anfang bei den Haus- und Grundbesitzern findet, wird heute fast ausschließlich von einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt betrieben, die mit einem öffentlichen Hypothekensystem in Verbindung steht, sodaß hierdurch den Privat-Lebensversicherungsanstalten kein Abbruch geschieht.

Gewerbeverein für Nassau. Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an landlichen Schulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Dillenburg a. L. statt. Der Lehrplan enthält folgende Gegenstände: 1. Praktische Ausübung von Handarbeitsarbeiten. 2. Theorie der Handarbeiten. 3. Kochen und Hauswirtschaftsunterricht. 4. Allgemeine Schulfächer und Methodik des Unterrichts. 5. Lehrproben. Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Vorlegung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder selbst Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als Lehrkräfte in der Mädchenfortbildungsschule angestellt werden sollen. Die Kursteilnehmerinnen müssen in der Mädchenfortbildungsschule eine Wohnung in Privathäusern zu Limburg oder in der betreffenden Gemeinden haben an dem Kursus teilnehmen. Der Gewerbeverein für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 Mark zu leisten. Auf eigene Kosten können, soweit die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen, die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mark.

Wir bitten, auf diesen Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 1. August d. Js. übermitteln zu wollen.

Saiger, 5. Juli. Die Altertumsausstellung im Rathausaal wird demnächst ihre Pforten schließen. Es wird deshalb für alle, welche sich die Ausstellung noch nicht angesehen haben, höchste Zeit zum Besuch derselben, da diese voraussichtlich nächste Woche geschlossen werden soll. — Entgegen anders lautenden Meldungen wird das Defizit der Taufjahre, wie von authentischer Quelle verlautet, 2000 bis 2500 Mark betragen.

Ballersbach, 4. Juli. Im Grubenfelde Scheppergraben unweit unseres Ortes ist in einer Tiefe von nur 11 Metern ein jetzt schon über zwei Meter mächtiges Eisenerzager von über 55 Prozent Eisengehalt angefahren worden. Die Lagerungsverhältnisse sollen sehr günstig sein, was im Interesse des Bergbaues im Hortal nur zu begrüßen sein würde. Das Grubenfeld gehört der Gemeindefabrik Adolfschütte bei Dillenburg, die auch auf ihren Gruben bei Oberscheld in der letzten Zeit bedeutende neue Aufschlüsse gemacht haben soll.

Oberroßbach, 7. Juli. Herr Pfarrer Gustav Noll ist zum 1. August 1914 zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Battenfeld ernannt worden.

Breidenbach, 7. Juli. Herr Pfarrer Ferdinand Schneider, bisher zu Singhofen, ist zum 1. Juli d. Js. zum zweiten Pfarrer des hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ernannt worden.

Altenkirchen (Westerwald), 6. Juli. Demnächst wird hier das auf dem „Dorn“ neu erbaute Erholungsheim für junge Mädchen, das vom „Evangelischen Verband zur Pflege der weiblichen Jugend“ errichtet worden ist, in Betrieb genommen. Das Heim enthält über 50 Betten.

Frankfurt a. M., 6. Juli. (Schwere Straßensanktälle.) Der vierjährige Sohn des Arbeiters Müller, Schwalbacherstraße, rannte am Sonntag gegen ein Auto, das ihn überfuhr. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Junge, der sein Unglück selbst verschuldet, nach kurzer Zeit verstarb. — In der Roselstraße schleifte die Straßenbahn einen elfjährigen Schüler mehrere Meter weit mit, der dabei schwere Verletzungen am Kopfe davontrug. — Ein wild dahinsahendes Automobil riß auf der Zeil ein Mädchen zu Boden. Dieses hatte aber soviel Geistesgegenwart und hielt sich am Schutzblech fest. Dadurch kam es nur mit minder schweren Verletzungen davon. Der Wagenführer wurde wegen Körperverletzung bei Gericht angezeigt.

Frankfurt a. M., 6. Juli. (Verschiedenes.) Für die Sommerferien hat die Stadtverwaltung sämtliche Schulhöfe als Spielplätze den dabei gebliebenen Schülern zur Verfügung gestellt. Auch erwachsene Personen dürfen ohne besondere Erlaubnis die Schulhöfe zur Erholung abends aufsuchen. Von der Vergünstigung wird seit dem Ferienbeginn bereits reichlich Gebrauch gemacht. — Für die Beamten und Arbeiter der Stadt war eine Gehaltserhöhung von zusammen 420000 M. geplant. Diese Summe sollte den durch die Erhöhung des Wassergeldes erzielten Mehreinnahmen entnommen werden. Da der Wehrbeitrag dem Stadtsäckel jetzt jedoch ein Plus von einer Million Mark bringt, hat der mit der Gehaltsfestsetzung betraute Sonderausschuß für alle Beamte und Arbeiter eine über den Rahmen der Magistratsvorlage hinausgehende Gehaltsaufbesserung beantragt. Doch ist es zweifelhaft, ob die neue Form Annahme findet, da der Magistrat seine Zustimmung bis jetzt verweigert. — Eine Folge der „Affäre Schmidt“ von der Sittenpolizei ist die heute erfolgte Zurückweisung der Sittenschulekte Rede, Meister, Rühl und Stausberg in die uniformierte Schutzmannschaft.

Niedersorstadt, 6. Juli. Zahlreiche hier beheimatete Soldaten, die während ihres Urlaubs an einem hiesigen Arbeiterfeste teilnahmen, bei der der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Busch die Festrede hielt, erhielten in ihren Garnisonen Arreststrafen von drei bis zehn Tagen. Die Anzeige bei den verschiedenen Truppenteilen soll von hier aus anonymem Wege erfolgt sein.

Freudenstadt, 6. Juli. Im Lohburger Walde wurden am Sonntag nachmittag zwei beerensuchende Schulkinder durch abstürzende Felsmassen verschüttet. Der dreizehnjährige Sohn des Bahnbeamten Schmidt war sofort tot, der zweite Junge trug schwere Verletzungen davon.

Gelnhausen, 6. Juli. Bei Rauchversuchen verursachte der achtjährige Sohn des Glaserhändlers Meyer einen Brand. Da die abwesenden Eltern das Bäckchen eingeschlossen hatten, geriet dieses in Gefahr zu erlöschen und zu verbrennen. Vorübergehende Personen, die den aus dem Hause bringenden Rauch bemerkten und den Jungen mordschämmerlich schreien hörten, schlugen die Fenster ein, retteten erst den Burschen und erlöschten dann die Flammen.

Vom Zwangsvollstreckungsverfahren.

Juristische Plauderei.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist in der Zivilprozessordnung geregelt. Es gehört ebenso wie alle Vorschriften der Zivilprozessordnung dem öffentlichen Recht an. Das ist von Bedeutung. Denn dadurch werden die Grundsätze des Privatrechts in ihrer Anwendbarkeit ausgeschlossen oder mindestens dahin beschränkt, daß sie nur dann anwendbar sind, wenn nicht Grundsätze des öffentlichen Rechts entgegenstehen.

Das ist von besonderer Bedeutung beim Verzicht. Auf Geltendmachung von Privatrechten kann man jederzeit verzichten. Dagegen kann auf die Beobachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften regelmäßig nicht verzichtet werden. Gerade im Zwangsvollstreckungsverfahren wird der Gläubiger in seinem Bestreben, zu seinem Gelde zu kommen, leicht dazu verleitet, die Vorschriften der Zivilprozessordnung zu verletzen. Davor kann nicht genug gewarnt werden. Denn jede Zwangsvollstreckung, die unter Außerachtlassung dieser Vorschriften vorgenommen wird, ist unheilbar nichtig. Diese Nichtigkeit kann jederzeit von jedermann geltend gemacht werden. Wenn sie daher auch zunächst übersehen wird, wenn der Gläubiger etwa auch dadurch zu seinem Gelde kommt, er bleibt dann immer in der Gefahr, daß ihm die Beute wieder entzogen wird.

Daran ändert auch nichts die Zustimmung des Schuldners. Wenn dieser selbst sich eine nicht ordnungsmäßige Zwangsvollstreckung gefallen läßt, wird sie nicht gültig. Darum muß

man bei der Zwangsvollstreckung peinlich darauf achten, daß die dafür geltenden Vorschriften beachtet und innegehalten werden, selbst auf die Gefahr hin, daß man zu spät kommt oder das Nachsehen hat.

Typische Fälle sind es besonders, wenn der Gläubiger weiß, es lauern noch andere auf das Zugreifen bei dem Schuldner, wenn es darauf ankommt, der erste zu sein. Dann ist die Verfolgung besonders groß. Dann werden Pfändungsankündigungen zugestellt, ehe das Urteil gesprochen ist oder ehe die Sicherheit, von der die Vollstreckung abhängig gemacht ist, hinterlegt ist. Man tröstet sich damit, daß es vielleicht keiner merkt und daß nachher, wenn man das Geld erst hat, kein Dahn danach trüht.

Ähnlich ist es mit der Innehaltung der Fristen. In manchen Fällen darf die Zwangsvollstreckung erst beginnen, nachdem gewisse Urkunden zugestellt und seitdem drei Tage verstrichen sind. (A. D. § 798 ZPO.) Diese drei Tage! Sie sind oft das Unglück, wenn innerhalb dieser drei Tage noch ein anderer zuvorkommt. Da wird es denn versucht. Doch Vorteil wird man in den seltensten Fällen davon haben. Gewiß wird es manchmal dem Schuldner gleichgültig sein, ob der Gerichtsvollzieher die Siegel heute oder morgen anlegt. Von dieser Seite ist deshalb der Widerspruch weniger zu befürchten. Aber andere Gläubiger, die nachträglich gepfändet haben. Diese sind mit Zugunsten darauf bedacht, einen Fehler zu entdecken, den der Vorname gemacht hat, um für sich die Beute zu gewinnen. Und nach solchen Fehlern suchen sie zunächst.

Der Gerichtsvollzieher andererseits ist von Amtswegen verpflichtet, auf die Innehaltung der Vorschriften zu achten. Er handelt pflichtwidrig, wenn er sie verletzt. Wird der Gläubiger, der dem Gerichtsvollzieher den Auftrag erteilt hat, durch eine fehlerhafte Zwangsvollstreckung, also fehlerhafte Erledigung seines Auftrages geschädigt, so erwachsen ihm Schadensersatzansprüche. Für diesen Schaden haftet ihm jedoch nicht der Gerichtsvollzieher, was zuweilen übersehen wird. Denn der Gerichtsvollzieher ist Beamter. Für die Beamten aber haftet der Staat. Es ist also nicht der Gerichtsvollzieher, sondern der Fiskus zu verklagen, der in solchen Prozessen durch den Justizfiskus vertreten wird. Der Justizfiskus hinwiederum wird in Prozessen, die gegen ihn gerichtet sind, durch den Oberstaatsanwalt vertreten.

Neueste Nachrichten.

Der Kaiser in Kiel.

Kiel, 7. Juli. Der Kaiser traf gestern nachmittag um 3 Uhr mit Gefolge im Sonderzuge hier ein. Nach dem Empfang auf dem Bahnhof begab sich der Kaiser auf dem Wasserwege an Bord der „Hohenzollern“. Am späten Nachmittage fuhr der Monarch zur Verfertigung nach der kaiserlichen Werft, kehrte nach einer Stunde zurück und begab sich darauf nach den Schleusenanlagen des Kaiser Wilhelm-Kanals in Holtenau. Der Kaiser ließ sich die gewaltigen Schleusentore im Betriebe vorführen. Am Nachmittag machte der Kaiser einen Spaziergang, um dann an Bord der „Hohenzollern“ zurückzukehren.

Protest gegen das Attentat von Serajewo.

München, 6. Juli. Der serbische Generalkonsul in München, Aupiger, hat infolge des Attentats von Serajewo seine Entlassung gegeben mit der Motivierung, daß er als Österreicher nicht einem Lande dienen könne, dessen Angehörige solche Verbrechen verübten.

General Stöpel vom Schläge gerührt.

Petersburg, 6. Juli. Verschiedene Blätter melden, daß der ehemalige Verteidiger Port Arturs, General Stöpel, auf dem Gute seines früheren Adjutanten, Raibi in Südrussland, von einem schweren Schlaganfall getroffen worden sei. Er hat das Sprechvermögen verloren und alle Glieder sind ihm gelähmt.

Verhaftung von Nihilisten.

Paris, 7. Juli. In der Nähe von Beaumont an der Dife verhafteten gestern abend Genarmen zwei Landstreicher, die kein Wort Französisch verstanden. Man führte sie zur Wache, wo sie einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Man fand bei ihnen zwei Höllemaschinen, die mit der größten Genauigkeit angefertigt waren. Es stellte sich nach einem längeren Verlehrs heraus, daß es sich um zwei russische Anarchisten namens Kiritsch und Trajanowitsch aus Rußisch-Polen handelt, wo sie bereits mehreremale verurteilt worden waren, da sie an Verschwörungen teilgenommen hatten. Sie gaben unumwunden zu, daß sie der nihilistischen Partei angehören und nach Frankreich gekommen seien, um eine „geheimen Mission“ zu erfüllen, zu der sie die Bomben gebraucht hätten. Ueber die Art dieser geheimnisvollen Mission verweigerten sie jegliche Aussage.

Todessturz von Legagneux.

Saumur, 6. Juli. Als heute der Flieger Legagneux über der Stadt eine Schleifenfahrt machte, stürzte er mit seinem Flugzeug in die Loire. Herbeieilende Seeleute konnten ihn erst nach 25 Minuten retten. Legagneux war bewußtlos, beide Beine waren ihm gebrochen, außerdem war ihm der Brustkasten eingedrückt. Er starb bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus.

Hanau, 7. Juli. Ein mit sieben Personen besetztes Automobil der Adlerwerke in Frankfurt a. M. ist gestern nachmittag auf der Landstraße in der Nähe von Hanau verunglückt. Die Bremse versagte plötzlich, der Wagen überschlug sich und vier Insassen, Bräutlinge der Adlerwerke, wurden so schwer verletzt, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten.

Stettin, 7. Juli. Ein schweres Bootsunglück ereignete sich gestern auf dem Dunsigkanal. Eine schwere Yde brachte ein mit zehn Personen besetztes Segelboot zum Kentern. Drei Personen konnten gerettet werden. Der Sohn Gerhard des Aufsehers Wolf ertrank, während der Vater gerettet werden konnte. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Karl Klose, Herborn

Weilburger Wetterdienst.

Vorausichtliche Witterung für Mittwoch, den 8. Juli. Veränderliche Bewölkung, doch noch vielfach wolfig, einzelne Regenfälle, warm.

Die Drahtzieher des Komplottes gegen den österreichischen Thronfolger.

Die Verdachtsgründe, daß die Urheber des Attentats gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin außerhalb der Reichsgrenzen zu suchen sind, finden durch den Gang der Untersuchung ihre volle Bestätigung. Allerdings wird man mit der Behauptung, daß serbische Regierungskreise den Verbrechen nahestehen, mindestens vorsichtig sein müssen, da ja mit den offiziellen Persönlichkeiten, die eventuell mit dem Attentat von Sarajewo in Verbindung gebracht werden können, die serbische Regierung nicht ohne weiteres zu identifizieren ist. Daran allerdings, daß ein den serbischen Nationalistkreisen nahestehender Offizier als derjenige zu gelten hat, in dessen Händen die Fäden der Verschwörung gegen den Erzherzog Franz Ferdinand zusammenliefen, ist heute schlechterdings ein Zweifel nicht mehr möglich.

Der ehemalige österreichisch-ungarische Offizier Milan Pribitchewitsch, der jetzt dem serbischen Heere angehört, muß unbedingt als der moralische und tatsächliche Urheber des Komplottes betrachtet werden, da auf ihn nicht nur alle Momente der Untersuchung, sondern auch die Antezedenzen weisen. Dieser Milan Pribitchewitsch war der eigentliche Angeklagte des großen Agrar-Hochverratsprozesses vom Jahre 1909, bei dem mehr als fünfzig Personen auf der Anklagebank saßen, unter ihnen aber nicht Pribitchewitsch, der Hauptführer, der sich zu jener Zeit längst nach Serbien in Sicherheit gebracht hatte. Strupplos vertauschte er seine österreichische Nationalität mit der serbischen, und sein ganzes Sinnen und Trachten ging von diesem Zeitpunkt an nur darauf aus, sein altes Vaterland mit Schmutz zu bewerfen und es zu schädigen, wo er nur konnte.

Bei Gelegenheit des erwähnten Agrar-Hochverratsprozesses waren auch zwei Brüder von Milan Pribitchewitsch, Adrian und Valerian, stark kompromittiert worden. Es ergab sich klar, daß sämtliche Brüder sich hochverräterisch betätigt hatten; einwandfreie Enthaltungen über diesen Punkt lieferte das Bekenntnis des serbischen Verschwörers Rastitsch, der sich aus gewissen Gründen mit den früheren Verschwörungsgenossen überworfene hatte. Im Oktober 1909 wurden Adrian und Valerian Pribitchewitsch zu zwölf Jahren Kerker verurteilt, schon ein halbes Jahr später wurde aber dieses Urteil vom Obersten Gerichtshof aufgehoben, und zwar gerade in einem Augenblick, als Kaiser Franz Joseph in Bosnien erwartet wurde. Vielleicht hoffte man dadurch, daß man die beiden Angeklagten auf freien Fuß setzte, den Verschwörern den Wind aus den Segeln zu nehmen; trotzdem ist an der Oesterreichfeindschaft der Brüder Pribitchewitsch, besonders des Milan Pribitchewitsch, nicht zu zweifeln.

Die Untersuchung wird vermutlich alle Beziehungen, die zwischen Princip, Gabrinovic und Grabez und den Brüdern Pribitchewitsch bestanden haben, einwandfrei aufdecken. Es wird dann an der serbischen Regierung sein, durch angemessene Maßnahmen den Nachweis zu erbringen, daß Leute, wie der im serbischen Heeresdienst stehende Milan Pribitchewitsch, nicht das Recht haben, sich auf die Sympathie der Belgrader Regierungskreise zu berufen.

Verteuerung der Bauten und Betriebskosten von Krankenhäusern.

In einem ministeriellen Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß in neuester Zeit vielfach über die zunehmende Verteuerung der Kosten für die Einrichtung sowie für die dauernde Unterhaltung der Krankenanstalten geklagt wird. Daß die finanziellen Kräfte der weniger bemittelten Gemeinden durch solche Auswendungen sehr stark angepannt werden, sei nicht ohne Bedenken. Notwendige Ausgaben auf anderen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege müßten infolgedessen bisweilen unterbleiben. Eine weitere Folge sei, daß bei kostspieligen Anlagen die Verpflegungssätze der Kranken unerwünscht hoch angelegt werden müssen.

Seitens der Gemeindeverwaltung war gestand gemacht worden, daß die Aufsichtsbehörden bei Prüfung der Krankenhauspläne nicht selten Anforderungen stellen, die eben jenen ungebührlichen Aufwand bedingen. Der Einwand sei aber nicht zutreffend, denn in den letzten Jahrzehnten wäre nachweislich eine nicht geringe Zahl moderner Krankenhäuser, die den behördlichen Vorschriften und weitestgehenden hygienischen Ansprüchen entsprechen, mit möglichem Kostenaufwand und zu niedrigen Durchschnittssätzen für das einzelne Bett errichtet worden. Die Annahme ferner, daß einzelne Aufsichtsbehörden oder Medizinalbeamte vor Genehmigung zur Errichtung bzw. bei Begutachtung von Krankenhausbauten häufiger Anforderungen, die über die für Krankenhausanlagen geltenden Vorschriften hinausgehen, gestellt und dadurch eine unnötige Verteuerung solcher Bauten herbeigeführt hätten, erscheine nicht hinreichend begründet. Wenigstens habe eine Prüfung einzelner zur Sprache gekommener Fälle, in denen angeblich durch zu weitgehende Forderungen der Behörden oder Medizinalbeamten Ueberschreitungen der erforderlichen Krankenhausbaukosten entstanden sein sollten, ergeben, daß entweder eine besondere Verteuerung der betreffenden Anstalten überhaupt nicht vorlag, oder daß die auf Grund der Gutachten der Medizinalbeamten gestellten behördlichen Forderungen an einer wirklichen Verteuerung völlig unbeteiligt waren. In mehreren Fällen aber seien, so stellt das Rundschreiben fest, besonders verteuerte Einrichtungen sogar gegen den ausdrücklichen Rat der befragten Medizinalbeamten getroffen worden.

Die Verteuerung vieler Krankenhausbauten ist, wie nicht zu bezweifeln, auf gewisse Uebertreibungen der baulichen Ausführung und inneren Ausstattung der Anstalten zurückzuführen, z. B. bezüglich der architektonischen Gestaltung der Gebäude, der Anbringung von Schmutz, reicher Innenausstattung usw. Auch die unnötig große Zahl der Nebenräume, sowie die Beschaffung teurer Einrichtungen gegenstände und dergleichen mehr kommen hier in Betracht. Obgleich die beträchtlichen Opfer für eine möglichst vollkommene Ausstattung der Krankenanstalten aller Anerkennung wert sind, so ist doch nicht zu billigen, wenn auch weniger leistungsfähige Gemeinden oder Kreise bei Errichtung von Krankenhäusern für deren bauliche Ausführung und innere Ausstattung Aufwendungen machen, die weder durch die Forderungen der Hygiene noch durch das Wohl der Kranken geboten sind.

Daher wird im Rundschreiben ersucht, darauf hinzuwirken, daß Gemeinden und Kreise, falls für einen

Krankenhausbau nicht etwa besonders reiche Mittel zur Verfügung stehen, mehr als bisher auf einfache Bauausführung und Innenausstattung bedacht sind und von unnötig kostspieligen Auswendungen absehen. Natürlich sollen die Ersparnisse keinesfalls auf Kosten der notwendigen hygienischen Einrichtungen, der unentbehrlichen Heilapparate, Isolieranlagen und dgl. stattfinden, vielmehr durch Hinweglassung aller unnötigen und kostspieligen Nebendinge erzielt werden.

Es empfiehlt sich also, daß die Gemeinden und Kreise das Gutachten des zuständigen Kreisarztes nicht erst nach Fertigstellung des Bauprojekts, sondern bereits bei Beginn der Beratungen über den in Aussicht genommenen Anstaltsbau einholen.

Aus Groß-Berlin.

Ueberfall in einem Hotel. In der Nacht zum Montag wurde der Professor Streit, am 5. August 1874 zu St. Gabriel geboren und in Wien wohnhaft, der auf kurze Zeit in Berlin in einem Hotel an der Mittelstraße abgestiegen war, in seinem im fünften Stock des Vorderhauses belegenen Hotelzimmer von dem in dem Hotel beschäftigten Hausdiener Ludwig Sellitsch, geboren am 24. Mai 1897 zu Wien, im Schlaf überfallen und durch Schläge mit einem Gummihüpfel schwer verletzt. Der Täter hatte sich während der Abwesenheit des Gastes in einem zu dessen Zimmer gehörenden Toilettenraum versteckt und war dann, nachdem sich der Gast zur Ruhe begeben hatte, über ihn hergefallen. Ein herbeigerufener Schutzmann brachte den Verletzten nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus, wo mehrere schwere Kopfverletzungen festgestellt wurden. Der Hausdiener war, als auf die Hilferufe des Ueberfallenen Hauspersonal und Gäste herbeieilten, an dem Bligableiter auf den Hof hinabgeglitten und hatte sich im Keller versteckt. Hier wurde er von einem Schutzmann gefunden und festgenommen. Er hat die Tat angeblich aus Rache vollführt, weil der Hotelgast sich seiner gleichfalls in dem Hotel als Zimmermädchen beschäftigten Cousine Regina Sellitsch genähert haben soll.

Die Opfer der Straße. Drei schwere Straßenunfälle waren in Berlin und seiner näheren Umgebung allein am Sonntag zu verzeichnen. In der Linienstraße geriet ein Automobil, der einem ihm entgegenkommenden Wagen ausweichen wollte, ins Schleudern und rollte auf den Bürgersteig. Ein älterer Herr wurde niedergedrückt und überfahren; er starb bald darauf. Ein zweiter Herr erlitt mehrere Rippenbrüche. An der Warschauer Brücke wurde ein Knabe von einer Autodrosche überfahren und sofort getötet. In Oberschönweide geriet eine ältere Frau unter einen Wagen der Ostbahn und wurde gleichfalls totgefahren.

Seine Braut des Mordversuchs beschuldigt. Eine geheimnisvolle Angelegenheit beschäftigt die Charlottenburger Kriminalpolizei. Am Sonntagnachmittag wurde bei der Rettungswache in der Kaiser Friedrichstraße ein etwa 40jähriger Mann benennungslos eingeliefert. Während der wenigen Augenblicke, in denen er das Bewußtsein wiedererlangte, erzählte er, daß nachmittags seine Braut bei einem Ausflug nach dem Grunewald ihm Gift ins Bier gegossen habe. Er verlor bald wieder die Besinnung und wurde in sehr bedenklichem Zustande nach dem Krankenhaus Westend gebracht.

Marktbericht.

Frankfurt, 6. Juli.	Per 100 Pfd. Lebendgewicht.
Ochsen	1. Qual. Mk. 48—53 2. „ „ 43—47
Bullen	1. „ „ 46—49 2. „ „ 41—45
Kühe, Rinder und Stiere	1. Qual. Mk. 44—49 2. „ „ 41—46
Kälber	1. „ „ 50—54 2. „ „ 44—48
Lämmer	1. „ „ 43 2. „ „ —
Schweine	1. „ „ 46—48 1/2 2. „ „ 46—48 1/2

Getreide.

Per 100 kg.	Per 100 kg.
Weizen Mk. 21.50—21.75	Roggen Mk. 17.75
Gerste „ —	Hafer „ 18.25—19.50

Kartoffeln.

Kartoffeln in Waggonlad p. 100 kg. Mk. 6.50—7.00
do. im Detailverf. „ „ 7.50—8.00

Heu und Stroh.

Heu per Zentner 3.30—3.60	Stroh —
---------------------------	---------

Auf dem Frankfurter Futtermittelmarkt

vom 6. Juli wurden gezahlt für:

Große Weizenkleie	Mk. 10.62—11.15
Feine „	10.40—11.00
Roggenkleie	11.50—12.00
Viertreber	12.50—12.75
Reismehl	10.25—10.75
Palmkuchen	13.60—14.10
Roskalkuchen	16.85—17.15
Erbsenkuchen	16.50—17.00
Baumwollsaatmehl	19.00—19.75
Leinmehl	16.00—16.35
Rapskuchen	10.75—11.50
Futtergerste	14.50—15.25
Trockenschmelz	9.15—9.35
Neue Campagne	8.75—9.00
Liebigs Fleischfüttermehl	31.00—31.75
La. Fischfüttermehl	27.25—28.25
Weizen	15.50—15.00

Die Preise verstehen sich pro Doppelzentner ab Frankfurt a. M. bei Barzahlung. Der Markt verlief ruhig.

Bekanntmachung.

Die Heberollenauszüge für die in der Stadt Herborn befindlichen Betriebe der Gärtnerei-Verufsgenossenschaft zu Cassel liegen für die Beteiligten zur Einsicht vom 8. Juli 1914 ab während zweier Wochen auf der hiesigen Stadtkasse offen.

Herborn, den 7. Juli 1914.

Der Magistrat: Birkendahl.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und des § 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Kreis Dillenburg mit Zustimmung des Kreisausschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche nicht von ihren Eltern oder deren Vertretern begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirtschaftsstellen nicht gestattet werden. Auch dürfen ihnen von Gast- und Schankwirten sowohl wie von den zum Ausschank oder Abgabe von Branntwein berechtigten Gewerbetreibenden geistige Getränke zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden. Ebenso ist es den Gast- und Schankwirten verboten, Kindern unter 14 Jahren das Feilbieten und den Verkauf von Waren irgend welcher Art sowie das Musizieren und das Darbieten von Schaustellungen in ihren Lokalen zu gestatten.

§ 2. Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind außer den Inhabern der Gast- und Schankwirtschaften und Branntweinhandlungen auch deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen.

Jeder Gast- und Schankwirt sowie die zum Ausschank oder Kleinhandel mit geistigen Getränken berechtigten Gewerbetreibenden haben dafür zu sorgen, daß für die Zeit, während denen ihr Lokal den Gästen, Käufern etc. steht, sie selbst aber im Lokale nicht anwesend sein können, eine geeignete Person als Stellvertreter bzw. Beauftragter die Aufsicht über das Lokal führt.

Der Stellvertreter übernimmt damit die volle Verantwortung für jede Verletzung der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften.

Ist ein Stellvertreter nicht bestellt, so haftet der gewerbetreibende persönlich für jede Uebertretung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht andere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Tage erlischt die den gleichen Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 17. September 1904.

Dillenburg, den 22. Juni 1914.

Der Königl. Landrat: v. Zitzewitz.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Polizeiverordnung auch in ihren Gemeinden öffentlich bekanntmachen zu lassen und die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften auf die Polizeiverordnung besonders hinzuweisen.

Dillenburg, den 22. Juni 1914.

Der Königl. Landrat: v. Zitzewitz.

Arbeitsvergebungen.

Die Ausführung einer Wasserleitungsanlage auf Bahnhof Dillenburg soll vergeben werden. Es sind etwa 700 m Leitung zu legen und die erforderlichen Anschlüsse herzustellen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen bei der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Dillenburg zur Einsicht aus. Das Angebotsgebot kann gegen Vorlage einer Einzahlung von 90 Pfg. (nur Postanweisung), sowie bei Vorlage eines Vorrat reicht, von hier bezogen werden. Die Angebote sind zu versiegeln und mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung einer Wasserleitungsanlage auf Bahnhof Dillenburg“ versehen und bis zum Öffnungstage am 15. Juli 1914 vormittags 11 Uhr bei der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung Dillenburg eingereicht. Zuschlagsfrist 10 Tage.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung des Gaswerksgebäudes sollen öffentlich vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen im Büro der Eisenbahn-Bauabteilung I Siegen, Obergassen 1/1 zur Einsicht aus. Letztere können gegen Porto- und Bestellgebühr von hier bezogen werden. Stuckarbeiten 60 Pfg., Malerarbeiten 60 Pfg., Tischlerarbeiten (äußere Fenster) 110 Pfg., Tischlerarbeiten (Türen, Wandverkleidungen) 110 Pfg., Glasarbeiten 60 Pfg. Zeichnungen werden nicht abgegeben. Der Vergütungstermin findet statt am 16. Juli 1914 vormittags 10—12 Uhr. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift und versiegelt bis zum Öffnungstermin am 16. Juli 1914 bei der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung I in Siegen eingereicht. Zuschlagsfrist läuft ab am 13. August 1914.



Bullenverkauf.
Die Gemeinde Merkenbach hat eine gut genährte Bullen zum Verkauf.
Der Bürgermeister.

Geschäfts-Kuverts

liefert Buchdruckerl. Anding, Herborn.

Stangenlaser 0,45 m. poliertem Boden per Std. 16 Pfg., Augenfridel 0,4 m. Genfel per Std. 25 Pfg., Albertbecker 4/20 per Std. 12 Pfg.

Albert Rosenthal
Maffan a. d. Sahn.

Vertreter u. Reisende

bei hoch Verdienst überall gesucht
Grüssner & Co., Neurode i. E.
Holzrouleaux- u. Jalousienfabrik
Rollwände, Gardinenspanner.
gef. gesch. Neuheiten.

Junge frischmelkende

Ziege

zu verkaufen. Näheres in der Exped. des Nass. Volksfr.

Flechten

aus u. trock. Schuppenflechten
Bartflechte, Kropflechte, etc.
offene Fäden
Hautausschläge, Wunden,
böse Finger, etc.
sind oft sehr heilsam.
Wer bisher vergeblich
Heilung suchte, versuche
die bewährte u. erprobte
Rino-Salbe
frei von schädlichen Bestandteilen
Dose Mk. 1,15 u. 2,25
Man achte auf den Namen
Rino-Salbe
Rino-Salbe
Rino-Salbe
Rino-Salbe